Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 142 (1976)

Heft: 9

Rubrik: Ausbildung und Führung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausbildung und Führung

Bewachung

Major Uebersax

A. Polizeigewalt der Truppe und Wacht-

Das Eidgenössische Militärdepartement hält am 23. Dezember 1974 folgendes fest:

- 1. Die Diebstähle in Truppenunterkünften und Truppenmagazinen, bei denen bis jetzt hauptsächlich Waffen entwendet wurden, haben in letzter Zeit an Häufigkeit und an Umfang so zugenommen, daß im Hinblick auf die Gefährdung der Öffentlichkeit und das Ansehen der Armee der Bundesrat in dieser Angelegenheit Stellung genommen hat.
- 2. In seiner Antwort vom 9. Oktober 1974 auf die dringlichen kleinen Anfragen Alder und Schwarzenbach sowie auf die kleinen Anfragen Bräm und Schaffer hat der Bundesrat festgehalten, daß angesichts der verbrecherischen Anschläge auf die Armee und ihre Einrichtungen zweckdienliche Maßnahmen unter anderem auf dem Gebiet des Wachtdienstes getroffen werden müssen.
- 3. Dies veranlaßt mich zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zur Handhabung der Polizeigewalt der Truppe und vor allem des Wachtdienstes.
- 3.1. Die Ziffern 266 bis 305 des geltenden Dienstreglementes genügen vollumfänglich, wenn bei ihrer Interpretation und Anwendung die heutige, veränderte Lage zugrunde gelegt wird und alle im Dienstreglement vorgesehenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um von seiten der Truppe weiteren Diebstählen und Anschlägen wirksam zu begegnen.

3.2. In diesem Sinne ist in Zukunft Ziffer 280, Absatz 1, des Dienstreglementes so auszulegen und anzuwenden, daß die Anpassung des Wachtdienstes an die Umstände der jeweiligen Lage und die Beschränkung des Wachtdienstes auf das Notwendigste in Beziehung zur effektiven Bedrohung durch armeefeindliche oder diese imitierende Kreise gebracht werden. Somit dürfte, trotz den Bedürfnissen der Ausbildung, das Stellen einer Wache im allgemeinen und einer Sonntagswache im besonderen wieder die Regel darstellen ...

B. Sicherungsaufgaben im Sinne der Truppenführung 69

Die Truppenführung 69, Ziff 162, Absatz 2, bestimmt:

Für Sicherungsaufgaben sind so wenig Kräfte wie möglich auszugeben. Sicherungsaufgaben belasten Truppe. Zudem kann man in vielen Fällen nicht mit der Teilnahme der Sicherungskräfte am entscheidenden Kampf rechnen.

C. Problemstellung

Die Vorschriften und Weisungen der bestehenden Reglemente sind klar. Es bedarf nun ihrer Durchsetzung. Für die praktische Arbeit sind aber trotzdem einige Fragen zu klären.

- 1. Die Führer der unteren und der mittleren Stufe sind gehalten, auch bezüglich des Wachtdienstes eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß diese Lagebeurteilung in einigen entscheidenden Punkten vom Schema der «taktischen» Lagebeurteilung abweicht.
- 2. Wie sind die feindlichen Mittel zu beurteilen?
- 3. Unter welchen Gesichtspunkten müssen die feindlichen Möglichkeiten betrachtet werden?
- 4. Wie soll das Feindbild erarbeitet werden, wie kann man dieses Feindbild darstellen im Bereiche der Bewachung?
- 5. Auf welche Art und Weise kann die Truppe, die eine Bewachungsaufgabe zu erfüllen hat, sensibilisiert und motiviert werden? (Dies zu einer Zeit. in der zivile Lieferanten und Zubringer aller Art weitgehend unkontrolliert Zugang zu Kasernen und Truppenunterkünften genießen, nach einer Periode relativen inneren Friedens, in der Ausrüstungsgegenstände und Waffen unbewacht vor öffentlichen Gebäuden und Lokalen deponiert werden konn-
- 6. Welche Maßnahmen sind auf dem Gebiete der Ausbildung zu treffen?
- 7. Welche Ziele sollen mit der Bewachung erreicht werden? Wie sind sie zu verfolgen, ohne daß die Truppe in eine Bewachungspsychose verfällt und

die angeordneten Maßnahmen unseren Dienstbetrieb eher erschweren und behindern als erleichtern und ermöglichen?

D. Feindbild

Die Kommandanten sind gehalten, vorgekommene Fälle an Hand einer Dokumentation zu studieren und zu analysieren. Die Truppe ist periodisch in geeigneter Form über Diebstähle von Waffen und Geräten usw. aufzu-

1. Beispiel eines Sabotageeinsatzes

Zur Verfügung stehende Mittel:

Ein Primärausweis (von Privatperson gefunden und über die Polizei in den Besitz des jetzigen, unberechtigten Trägers gekommen).

Ein erbeuteter VW-Kastenwagen mit

M + -Nummern.

Eine Uniform mit Abzeichen Mot Of, Hptm, Ledermantel, zwei Gefechtsausrüstungen.

Ein Dokumentenpaket, das als

Sprengfalle konstruiert ist.

2. Einsatz des Sabotagetrupps

- 2.1. Auftrag «... den Stabschef durch einen Sabotageakt außer Gefecht zu setzen».
- 2.2. Vorgehen: «... Der VW-Kastenwagen wird etwa 100 m oberhalb des KP an der Straße parkiert. Die beiden Agenten im Kampfanzug (siehe oben: Gefechtsausrüstungen) bleiben beim Fahrzeug. Als Motorfahrerhauptmann begebe ich mich zum ersten Posten und frage nach dem Eingang zum KP. Ich werde ohne Kontrolle zum Schulhaus gewiesen. Hinter dem Schulhaus verlangt ein zweiter Posten meinen Ausweis. Ich weise ihn kurz vor, ohne ihn aus der Hand zu geben, und passiere Richtung KP-Eingang. - Der Polizist ist etwas erstaunt, daß ich einen Primärausweis besitze, zeigt jedoch keine Reaktion. Im Kontrollraum weise ich mich als Hptm Hagger, Geb Div 12, aus, behalte jedoch den Helm auf dem Kopf und verlange, sofort zum Stabschef geführt zu werden, um das Dokumentenpaket gemäß meinem Auftrag persönlich zu übergeben. Der HP-Soldat fragt mich, warum ich einen Primärausweis besitze. Meine Antwort: Um mich besser ausweisen und den KP betreten zu können. Der HP-Soldat vergleicht mein Aussehen (Helm tief im Gesicht) mit der Photo. Der Raum ist schlecht beleuchtet. Keine Reaktion. Ich insistiere, sofort zum Stabschef geführt zuwerden ... Nach 5 Minuten übergebe ich als Hptm Hagger im Auftrag des Kdt der Geb Div 12 das an den «Stabschef

Geb AK 3, persönlich» angeschriebene Paket dem Herrn Stabschef. Ich frage nach Meldungen für die Geb Div 12, was verneint wird. Ich melde mich ab und verlasse den KP unter Mitnahme meines Ausweises.»

E. Allgemeine Grundsätze der Bewachung

1. Schildwachen

Die Schildwachen sind durch den Wachtkommandanten oder dessen Stellvertreter aufzuführen. Keinesfalls lösen sich die Wachtposten selbständig ab. Die Ablösung hat in der Regel alle 2 Stunden, aber doch in unregelmäßigen Zeitabständen zu erfolgen. Die Schildwachen sind zu tarnen und mittels geeigneter Maßnahmen gegen überraschende Nahangriffe zu schützen. Gedeckte Ablösungswege und Wechselstellungen für die einzelnen Posten verhindern, daß eventuelle geschulte Beobachter Standort- und Ablösungsturnus innert kurzer Zeit zu erkennen vermögen.

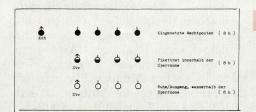
2. Wachtkommandant

Schult und fördert Aufmerksamkeit und Mißtrauen der Wachtposten durch häufige Kontrollen. Korrigiert falsches oder unzweckmäßiges Verhalten der einzelnen Posten. Die Orientierung der Zivilbevölkerung vor Antritt zum Wachtdienst mit der Bitte um Zusammenarbeit (Meldung von Personen, die im betreffenden Ort oder Quartier unbekannt sind, ungewöhnliches Verhalten von bekannten oder unbekannten Personen in der näheren und weiteren Umgebung des zu bewachenden Objektes, das Heranziehen von zivilen Vertrauenspersonen usw.) hat in einigen Fällen sehr gute Resultate erbracht.

3. Bestand der Wachtmannschaft

Der Gesamtbestand der einzusetzenden Wachttruppe soll zweimal, im Idealfall dreimal dem Bestand der einzelnen im Dienst stehenden Wachtposten umfassen. Bei längerem Einsatz läßt sich somit folgendes Organisationsschema aufziehen:

Skizze 1. Organigramm der Wachtmannschaft



Da die zu bewachenden Objekte durch die hierfür eingesetzten Verbände normalerweise im Vierundzwanzigstundenturnus zu beschützen sind, bildet normalerweise der verstärkte Zug oder in speziellen Fällen die Kompanie die Bewachungseinheit. Bei der Festlegung der Bestände wird am besten von der personalintensiveren Nachtorganisation ausgegangen.

F. Liste der möglichen zu bewachenden Objekte und Zweck

1. Objekte

1.1. KP-Einrichtungen, Übermittlungsanlagen, Magazine und Depots aller Art.

Zutritt in der Regel nur durch militärische Benützer.

1.2. Tankanlagen, Eisenbahnanlagen, Einrichtungen der Elektrizitätswerke, Wasser- eventuell Gasversorgungseinrichtungen.

Betrieb und Unterhalt in der Regel durch Zivilpersonal.

1.3. Radio- und Fernsehanlagen, Einrichtungen der PTT.

Betrieb und Unterhalt in der Regel durch Zivilpersonal (eventuell militarisiert), Anlagen teilweise zur Unbrauchbarmachung vorbereitet.

2. Zweck der Bewachung

Die aufgezählten Objekte sollen geschützt werden gegen

2.1. feindliche Besetzung, mißbräuchliche Betriebsbenützung, Zerstörung oder Beschädigung.

Es muß verhindert werden, daß das über die notwendigen Fachkenntnisse verfügende zivile Betriebspersonal

2.2. entführt wird, Opfer eines Attentats oder einer Geiselnahme wird.

Die speziellen Belange der Bewachung von Flugplätzen und Konferenzgebäudekomplexen (wie zum Beispiel «internationales Viertel»), insbesondere die sich aus der räumlichen Ausdehnung ergebenden Probleme sollen hier keine besondere Berücksichtigung finden.

(Probleme der Flugplatzbewachung siehe ASMZ Nr. 2/1973.)

G. Technische Hilfsmittel

Der geschickte Einsatz von technischen Hilfsmitteln erlaubt, das Wachtpersonal zu reduzieren oder gar, wenn es sich um neuestes Gerät handelt, Personal zu ersetzen.

1. Stahldrahtwalzen

Durch das Verlegen von Stahldrahtwalzen kann ein etwa 1 m breiter, einziger Zugang zum Objekt geschaffen werden. Andere Eingänge werden verschlossen, mit Sandsäcken oder mit Holz verstärkt. Beobachtungs- und schußtote Räume werden mit Stahldrahtwalzen und Personenminen versehen.

2. Sandsäcke

Die Standorte der Schildwachen sind je nach Umständen und Lage mit Sandsackmauern zu verstärken.

3. Alarmanlagen

Stolperdrähte, Sprengfallen mit HG 43 oder mit Trotylklötzchen, versehen mit Zug/Druckzündern, fest installierte Signal- und Leuchtraketen verhindern die Überraschung der Wachtmannschaft, erlauben eine Konzentration der personellen Mittel an den Bewachungsschwerpunkten und verschaffen im Falle einer Intervention die nötige Zeit, mit der ganzen oder mit Teilen der Wache einzugreifen. Hinweistafeln und Warnschilder können je nach Lage das Dispositiv der Bewachungstruppen ergänzen.

4. Beobachtungsmittel

An geeigneten Orten lassen sich Graben- und Scherenfernrohre aufstellen und eine lückenlose Überwachung bestimmter Geländeabschnitte sicherstellen. Vorbereitete Stellungen für den Einsatz von B 200-Beobachtungsscheinwerfern, vorzugsweise mit Weißlicht, ermöglichen eine zweckdienliche Überwachung des Geländes bei Nacht. Handscheinwerfer (Übersetzmaterial) ergänzen die Weißlichtbeleuchtung und können an die einzelnen Posten abgegeben werden.

5. Technischer Ausblick

5.1. Elektronische Sensoren

Ausländische Armeen verwenden in vermehrtem Maße zur Bewachung sabotagegefährdeter Objekte elektronische Sensoren, die von einem zentralen Kommandoposten aus überwacht werden können. Dieses System erlaubt eine Einsparung von Wachtpersonal, zeigt sich wetter- und müdigkeitsunabhängig und ermöglicht, eine motorisiert bereitstehende Einsatzreserve zeitgerecht und räumlich exakt einzusetzen.

5.2. Mikrowellenzäune, Infrarotzäune

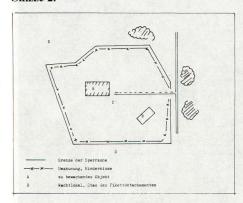
Mikrowellenzäune, die einen Strahl von etwa 2 m Höhe, 0,5 m Stärke und bis 80 m Länge aussenden, registrieren durch Veränderungen des Energiepegels Personen und Material, das den Mikrowellenzaun passiert. Eine angeschlossene Alarmanlage warnt die Wachtmannschaft in optischer und akustischer Weise.

Auf der Basis von Infrarot arbeitende Warnzäune erfüllen eine ähnliche Aufgabe. Alle beschriebenen Anlagen eignen sich auch für die Installation bei Objekten, die nur einen vorübergehenden Schutz verlangen, sind deshalb in leichter, transportabler Ausführung erhältlich und lassen sich in relativ kurzer Zeit einrichten.

Die Erforschung und Indienststellung der verschiedenartigsten Überwachungshilfsmittel bei ausländischen Armeen und spezialisierten Polizeitruppen lassen den Schluß zu, daß in Zukunft vermehrt mit Sabotageaktionen aller Art gerechnet werden muß.

H. Schematische räumliche und personelle Gliederung im zu bewachenden Objekt und im umliegenden Gelände

1. Räumliche Aufteilung Skizze 2.



2. Personelle Gliederung und Ablösung Skizze 3.

Ablösungszeiten für Detachement br:			
2400 - 0600	0800 - 1600	1600 - 2400	
1600 - 2400	2400 - 0900	0800 - 1600	
0900 - 1600	1600 - 2400	2400 - U800	
	Deta 2400 - 0600 1600 - 2400	Detachesent 1 2400 - 0600	Detachezent Nr: 3 2 3 2400 - 0600 0000 - 1600 0000 - 1600 1600 - 1600 1600

J. Ausbildung

1. Kaderausbildung

1.1 Vermittlung des Feindbildes

Den Kadern ist an Hand von Beispielen aus dem internationalen Geschehen (Flughafenattentate, Geiselnahmen usw.) die Kampfweise von Terroristen, Agenten, Saboteuren usw. zu erklären. Der Beizug von Fachpersonal, Vertreter der Flughafenpolizei, Kantonspolizei, eventuell Bundespolizei zwecks Orientierung der Kader muß in Erwägung gezogen werden.

Die Kader kennen die Einsatzgrundsätze des Gegners: 1.1.1. Der Gegner **arbeitet** in der Regel **einzeln** oder in kleinen Trupps.

1.1.2. Stoßtruppähnliche Unternehmungen sind nicht auszuschließen, bilden aber die Ausnahme.

1.1.3. Der Gegner wird schweizerische Uniformen benützen (Armee, Polizei, Monteuranzüge der Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Uniformen der PTT-Betriebe usw.),

1.1.4. Der Gegner wird echte oder raffiniert gefälschte Ausweispapiere benützen.

1.1.5. Der Gegner kann Agenten einschleusen unter Zuhilfenahme der Zivilbevölkerung (wissentliche oder unwissentliche Mithilfe) oder unter Ausnützung verräterischer Elemente innerhalb der Armee.

Während einer zweiten Ausbildungsphase im KVK ist mit den Kadern im Stationsbetrieb die ganze technisch/taktische Ausbildung praktisch durchzuführen.

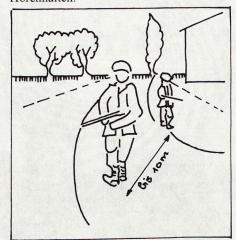
1.2. Technisch/taktisch richtiges Verhalten des einzelnen und der Gruppe

In der Folge soll an Hand einzelner Beispiele gezeigt werden, wie diese Ausbildung zuerst im KVK und anschließend im WK/EK durchgeführt werden könnte.

1.2.1. Verhalten der Wachpatrouille

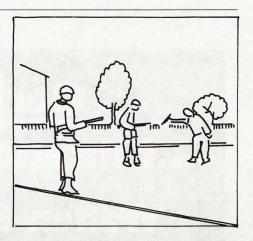
Skizze 4.

- Die Patr verschiebt sich hintereinander;
- Abstand bei Tag: etwa 10 bis 15 m;
- Abstand bei Nacht: etwa 3 bis 5 m;
- Waffentragart: Waffe schußbereit, Hüftanschlag, Finger im Abzug, Gewehrtragriemen nicht über die Schulter gelegt;
- Strecke der Patr: wechselnd, gedeckt;
- Einschalten von Beobachtungs- und Horchhalten.



Skizze 5. Ausweiskontrolle einer verdächtigen Person durch die Wachtkontrolle.

- Aufruf: «Halt, stehenbleiben, Ausweiskontrolle»;
- Kontrolle des Ausweises;
- Bei gültigem Ausweis: «Bitte weitergehen»;
- Bei ungültigem Ausweis oder ohne Ausweis: Überführen des Verdächtigen ins Wachtlokal, Kontrollraum, dem Wachtkommandanten überstellen.

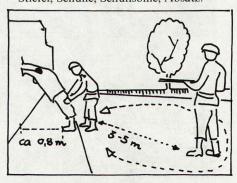


Skizze 6. Durchsuchen einer verdächtigen Person.

- Verdächtigen an Mauer stehen lassen (Baum, Holzstoß usw.);
- Nr. 1: steht etwa 3 bis 5 m hinter dem Verdächtigen, Waffe im Hüftanschlag, entsichert, Finger im Abzug, bei automatischen Waffen: SF;
- Nr. 2: nähert sich dem Verdächtigen, sucht zuerst eine Körperhälfte ab, wechselt seinen Standort hinter Nr. 1 durch, kontrolliert zweite Körperhälfte.

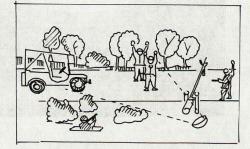
Beim Durchsuchen besondere Aufmerksamkeit:

- Kopfbedeckung (Haare);
- Jackentaschen, Innentaschen, Ärmel;
- beide Achselhöhlen;
- Schritt zwischen den Oberschenkeln, Bein;
- Stiefel, Schuhe, Schuhsohle, Absatz.



Skizze 7. Kontrolle von Fahrzeugen und deren Insassen.

- Mit Barriere oder festen Hindernissen arbeiten;
- Haltezeichen mit der Hand geben, nachts mit roter Taschenlampe;
- Insassen aussteigen lassen;
- Insassen in Lichtquelleschein stehen lassen (B 200, Handscheinwerfer);
- Kontrolle der ausgestiegenen Fahrzeuginsassen;
- Verdächtige festhalten, festnehmen, Fahrzeug kontrollieren (Kabine, Brücke, Unterseite Fahrzeug);
- bei Mannschaftstransportfahrzeugen eventuell ganze Wache alarmieren.



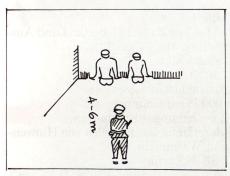
Skizze 8. Festhalten von Verdächtigen.

- Gegen Mauer treten lassen;

- durchsuchen (Skizze 6);

 Verdächtige sitzen lassen, Gesicht zur Wand, Hände beidseits auf den Boden gestützt oder liegen lassen auf dem Rücken, Arme seitwärts ausgestreckt;

Posten bewacht mit schußbereiter Waffe.



1.3. Bau von Infanteriehindernissen

Das Reglement 51.92 zeigt eine Fülle von Infanteriehindernissen, die Verwendung von Stahldrahtwalzen, das Erstellen von Schikanen für den motorisierten Straßenverkehr. Alle diese Hindernisse können mit relativ geringem Material-, Personal- und Zeitaufwand hergestellt werden. Alle Hindernisse müssen selbstverständlich ins Bewachungsdispositiv einbezogen werden und entsprechend befestigt und verankert sein, mit Ausnahme derer, die bereitstehen, Durchlasse im Notfall rasch zu schließen.

1.4. Schießausbildung Übung 1: Schnappschuß

(Stgw Regl 53.100, Ziff. 105, Übung 2)

Distanz: 50 m Scheibe: F Karton

Schüsse: 6

Zeit: 4 Sek. pro Schuß Ausgangslage: stehend, Stgw im Hüft-

anschlag, entsichert

Bedingung: 5 Treffer

Übung 2: Rascher Zielwechsel

Distanz: 30 m

Scheibe: Rollscheibe mit red.

Scheibenbildern

Schüsse: 6

Zeit: 12 Sek. total

Ausgangslage liegend, EF, entsichert Bedingung: 5 Treffer auf 5 verschie-

denen red. E-Scheiben

Übung 3: Rasches Einzelfeuer

Distanz: 30 m

Scheibe: Rollscheibe mit Punkte

Schüsse:

Zeit: 6 Sek. total

Ausgangslage: liegend, EF, entsichert Bedingung: 6 Schüsse in 6 Sek., r

EF, Garbendurchmesser max. 8 cm

Übung 4: Nachtschießen 1

Distanz: etwa 30 m (je nach Sichtverhältnissen) Scheibe: E-Karton, unbeleuchtet

Schüsse:

Zeit: 20 Sek. total

Ausgangslage: liegend, Nachtvisier,

entsichert

Bedingung: 4 Treffer

Übung 5: Nachtschießen 2

(Schnappschuß)

Distanz: 50 m

Scheibe: E-Karton, beleuchtet

mit Weißlicht

Schüsse:

Zeit: 5 Sek.pro Schuß

Ausgangslage: stehend, Stgw im Hüft

anschlag, entsichert

Bedingung: 5 Treffer

Übung 6: Nachtschießen 3

Distanz: 30 m

Scheibe: F-Karton, beleuchtet,

Le Rak

Schüsse: 6

Zeit: Dauer einer Le Rak

Handabschuß

Ausgangslage: stehend, Stgw Hüftan-

schlag, entsichert

Bedingung: 4 Treffer

K. Beispiel eines Bewachungsauftrages

1. Auftrag an Wachtdetachement

- bewacht den Zugang zum KP;

 verhindert ein Eindringen unberechtigter Zivil- und Militärpersonen in die Sperrzone und den KP-Keller;

- überwacht das an die Sperrzone an-

grenzende Gelände.

2. Feindmöglichkeiten für die Vorbereitung von Aktionen

2.1. Wo befinden sich günstige Beobachtungsplätze, die erlauben, unser Dispo auszuspähen (Stao der Posten, Ablösungsturnus, Verlauf der Hindernisse, Weg der Überwachungspatr, Kontrollsysteme usw.)?

2.2. Wo befinden sich gute, mögliche Waffenstellungen, die erlauben, Schußwaffen gedeckt in Stellung zu bringen und unbemerkt zu verschwinden (Zielfernrohrkarabiner, Stellungen für «Heckenschützen», Attentate)?

2.3. Wo kann ein möglicher Gegner unbemerkt die Umzäunung erreichen, sie überqueren, in die Sperrzone eindringen (Placieren von Sprengkörpern usw.)?

3. Feindmöglichkeiten für die Durchführung von Aktionen

3.1. Sabotageakte außerhalb des KP: Zerstören der Uem-Eir durch Beschuß mit Gewehr, durch Anbringen von Sprengkörpern.

3.2. **Im Innern** durch Einschleusen eines Agenten oder Attentäters.

3.3. **Stoßtruppunternehmen** zwecks Ausschaltung des Gesamt-KP.

4. Dispositiv

4.1. Doppelposten vor dem Eingang. 4.2. Wachtposten mit schußbereiter Waffe, deckt den Doppelposten und überwacht die Kontrolltätigkeit.

4.3. Doppelpatr überwacht mit den Kontrollgängen die unmittelbare Umgebung.

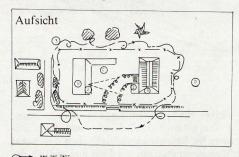
A KP im Keller;

B Nebengebäude in etwa 15 bis 20 m Entfernung;

C Sperrzone, Zutritt nur für Berechtigte;

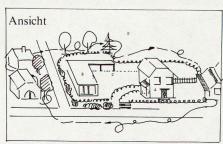
D Weg der Wachtpatr.

Skizze 9. Außenorganisation.



Skizze 10. Außenorganisation.

A KP im Keller. B Wachtlokal, Stao der Pikettmannschaft. C Sperrzone. D Vorfeld.



Mechanik der Kontrolle

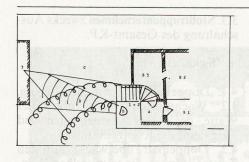
Nr. 1: Anruf «Halt, wer da»; «Stehenbleiben»; «Ausweis in Kasten legen, 10 Schritte zurücktreten». (Sofern Unbekannter bewaffnet: «Waffe ablegen, 10 Schritte zurücktreten».). Kann sich der Unbekannte genügend ausweisen befiehlt Nr. 1: «Hände über den Kopf, langsam vortreten,» Nr. 1 führt Unbekannten in den Kontrollraum, wo Identifikation ergänzt oder der Unbekannte zu der gewünschten Person geführt wird

Nr. 2: Deckt Nr. 1 bei der Kontrolle, bleibt unsichtbar, bedient bei Nacht den Scheinwerfer und blendet Unbekannten.

Nr. 3: Schweigewaffe. Eröffnet bei einer verdächtigen Bewegung in der Sperrzone ohne weiteren Aufruf das Feuer, wenn der Unbekannte oder Verdächtige nicht sofort und ohne zu zögern dem Bf von Nr. 1 nachkommt.

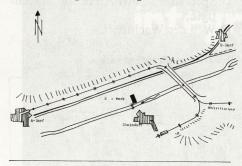
Skizze 11. Innenorganisation.

1+2: beim KP-Eingang. 3: Schweigewaffe, 15 bis 20 m, im Nebengebäude getarnt. A: Kontrollraum, unmittelbar hinter Eingang. B: KP-Räume. C: Sperrzone. D: Scheinwerfer mit Lichtkegel.

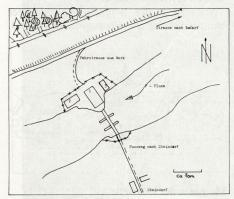


L. Wettbewerb

Skizze zur allgemeinen Lage.



Skizze zur speziellen Lage. 1 Turbinenhaus; 2 Werkstätte; 3 Umkleide- und Kantinenhaus für Betriebsangehörige; etwa 2 m hoher Maschendrahtzaun, nördlich und südlich des Flusses mit einem einfachen Tor abgeschlossen.



Lage der Mot Füs Kp II/98

Infolge der Verschärfung der außenpolitischen Lage wurden die Mot Inf
Rgt zu Bewachungsaufgaben aufgeboten. Der von der Befehlsausgabe beim
Bat Kdt zurückgekehrte Kdt Mot Füs
Kp II/98 erteilt dem Zugführer des
2. Füs Zuges auf dem KP A-Dorf folgenden Auftrag für die Bewachung des
Elektrizitätswerkes Zwischental:

1. Orientierung

1.1. Feind: In unseren südlichen Nachbarabschnitten sind in den letzten Tagen und Wochen vermehrt Sabotageaktionen gegen Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen durchgeführt worden. Mit dem Auftreten von Sabotagetrupps ist auch in unserem Abschnitt ab sofort zu rechnen.

1.2. Auftrag Mot Füs Kp II/98

bewacht das Elektrizitätswerk Zwischental und die Eisenbahnbrücke NE Steindorf;

 überwacht die Eisenbahnlinie im Abschnitt A-Dorf-Steindorf.

2. Absicht

Ich will mit je einem verstärkten Zug das Kraftwerk und die Eisenbahnbrücke bewachen, mit einem beweglichen Element die Überwachung der Eisenbahnlinie und des angrenzenden Zwischengeländes sicherstellen.

3. Aufträge

3.1. 1. Mot Füs Z + 1 Mitr Gr

3.2. 2. Mot Füs Z + 2 Mitr Gr

bewacht die Zugänge zum Kraftwerk Zwischental;

- verhindert eine fei militärische Inbesitznahme der Anlage;

- überwacht die Stauanlagen;

 erschwert Sabotageaktionen an den tech Anlagen.

3.3. 3. Mot Füs Z + 1 Mitr Gr

Der Zugführer verschiebt sich sofort nach der Bf Ausgabe mit seinem Zugstrupp mot an seinen Einsatzort. Der Wm soll den Zug in etwa 1½ Stunden nachführen.

Im Werk Zwischental wird der Zfhr vom Werkchef wie folgt orientiert:

1. Eine red Bewachung wurde seit einigen Tagen durch die Betriebsmannschaft des Werkes aufrechterhalten.

2. Das eigentliche Kraftwerk befindet sich zusammen mit Turbinenhaus, Werkstätten und Kantinengebäude etwa 100 m von der Kantonsstraße entfernt am Flußufer.

3. Ungefähr 5 m oberhalb der Kantonsstraße verläuft auf einem Damm die Eisenbahnstrecke A-Dorf-Steindorf. Nördl. der SBB-Linie verläuft ein fahrbarer Waldweg. Unmittelbar hinter dem Waldweg steigt das Gelände steil an, Höhenunterschied bis zur Kuppe des Hügelzuges etwa 100 m. Dieses Geländestück ist mit dichtem Mischwald und Unterholz bewachsen. Distanz vom Turbinenhaus bis zur Kantonsstraße etwa 100 m, bis zur Eisenbahnlinie etwa 120 m und bis zum Waldrand etwa 140 m.

4. Der Fluß ist oberhalb der Staustufe etwa 6 bis 8 m tief und 70 m breit, verfügt aber im Bereich des Staudammes über eine kleine Strömung. Höhenunterschied Wasserspiegel oberhalb der Staumauer bis unterhalb der Mauer 20 m.

5. Die Mauer ist auf der Krone mit einer Fußgängerpassage versehen, Fz können hier den Fluß nicht überquerren. Zwischen dem gegenüberliegenden Flußufer und den Häusern von Steindorf liegt ein etwa 100 m breiter, offener, deckungsloser Geländestreifen.

Mittel

1 Mot Füs Zug (OST Bestand und Ausrüstung, alle Fz gefaßt); zusätzl Mat:

1 B 200.

30 Stahldrahtwalzen,

1000 Personenminen,

2 Verminungsausrüstungen,

Material für das Erstellen von Hinweisund Warntafeln

2 SE 125 grün.

Auftrag

Erstellen Sie: 1 Entschlußkroki mit Gliederung Ihrer Kräfte beim Bewachungseinsatz.

Einsenden an: Major i Gst Geiger, c/o Denner AG, Postfach 599, 8021 Zürich. Einsendeschluß: Ende September 1976.

M. Literaturhinweise zum Thema Bewachung, Sicherung

Lehrschrift «Wachtdienst» als Kdo Expl in Stäben u. Einheiten.

«Das darf nicht wahr sein.» Feststellungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Spionage und Sabotage Stabsmanöver Geb AK 3/70.

In- und ausländische Militärzeitschriften.

Wettbewerb ASMZ Nr. 6/1976

Preisgewinner: Hptm Hans Schöttli, Kdt Füs Kp I/277, Isebüel, 8503 Hüttwilen.

In der nächsten Nummer:

«WK-Tag ohne Kader» Arbeitsgruppe: Hptm: Gst W. Hunn, Hptm i Gst P. Nägeli, Hptm W. Hänni. ■

